



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung - Planungsgruppe  
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 3, 4 und 9)  
PLAN-HAII-22P**

Blumenstraße 28b  
80331 München

  
plan.ha2-22p@muenchen.de

- I. Über die BA-Geschäftsstelle Mitte  
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**18.12.2023**

### **BR-Studiobau erhalten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06016 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.10.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie bitten die Landeshauptstadt München, sich zur möglichen Denkmaleigenschaft des BR-Studiobaus, zu einem Verbot seines Abbruchs und zu weiteren Gründen für seinen Erhalt unabhängig vom Denkmalschutz zu äußern. Dazu kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendes mitteilen:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat die Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 26.10.2023 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Denkmalprüfung auf dem Areal des Bayerischen Rundfunks bisher noch nicht abgeschlossen ist.

Das Erkennen von Baudenkmalern fällt gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG ausschließlich in die Zuständigkeit und somit Entscheidungsbefugnis des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Dies gilt auch für Ensembles.

Das Grundstück des Studiobaus steht im Eigentum des Bayerischen Rundfunks. Für bauliche Anlagen auf dem Grundstück ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich. Deren Beseitigung ist gemäß Art. 57 Absatz 5 BayBO verfahrensfrei, bzw. ist die beabsichtigte Beseitigung lediglich der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Ein Verbot seitens der Landeshauptstadt München ist deshalb nicht möglich.

Der Münchner Stadtrat hat am 10.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2049 Bayerischer Rundfunk gefasst. Ziel ist es, das Areal des Bayerischen Rundfunks zu

einem lebendigen qualitätvollen Innenstadtquartier unter Erhalt der prominenten Adresse des BR zu entwickeln. Es soll ein neuer Stadtbaustein mit einer breiten Nutzungsmischung v. a. aus dem Bereich Kultur, auch für Künstler\*innen geschaffen werden. Auch sollen attraktive Erdgeschosszonen, neue Grün- und Freiflächen mit Baumstandorten und öffentliche Durchwegungen entstehen, wobei Denkmalschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Das Planungskonzept soll in einem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerb gefunden werden.

Derzeit untersucht der Bayerische Rundfunk als Eigentümer des Areals unterschiedliche Entwicklungsszenarien, gegebenenfalls auch auf Basis des bestehenden Baurechts. Der Zeithorizont für die weitere Entwicklung des Areals ist zurzeit offen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht im Austausch mit dem Bayerischen Rundfunk und befürwortet einen nachhaltigen Umgang mit dem vorhandenen Baubestand im Umfang des Aufstellungsbeschlusses. Die Entscheidung über den Erhalt oder Abbruch des Studiobaus liegt jedoch letztendlich beim Bayerischen Rundfunk als Eigentümer des Areals.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.10.2023 kann entsprechend der vorgenannten Ausführungen entsprochen werden und ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

